

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2019/056</b> freigegeben
--

Amt: 61 Stadtplanungsamt Verfasser: Frau Anja Richter	Datum: 23.09.2019
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	28.10.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	07.11.2019	öffentlich

### **Betreff:**

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Stadtzentrum - Areal Sächsischer Wolf"

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 19.09.2019 stellte das Planungsbüro Werkplan GmbH im Auftrag des Investors HD Objekt Freital GBR Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes am künftigen Standort des Stadtzentrums von Freital (siehe Anlage 1).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit ca. 21.500 m<sup>2</sup> die Flurstücke 298/1, 299/10, 299/11, 313/2, 313/4, 318/2, 318/3, 318/4, 317/1 sowie 317/2 der Gemarkung Deuben (siehe Anlage 2).

Im Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Freital ist die Fläche als Mischgebiet gemäß § 6 Baunutzungsverordnung ausgewiesen.

Mit dem Bebauungsplan soll ein wichtiger Baustein des geplanten künftigen Stadtzentrums von Freital geschaffen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Stadt entstehen keine Kosten. Mit dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten gemäß § 11 BauGB abgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt:**

- 1. Für das Areal „Sächsischer Wolf“ betreffend die Flurstücke 298/1, 299/10, 299/11, 313/2, 313/4, 318/2, 318/3, 318/4, 317/1 sowie 317/2 der Gemarkung Deuben ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

### **Anlagen:**

- Anlage 1 Antrag Investor HD Objekt Freital GBR/PB Wolf  
Anlage 2 Übersichtsplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes